



## Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/108/2017  
AZ: 751**

### I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **10.10.2017** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Friedhof Sontheim - Abstandsflächen Urnengräber

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017 wurden von der CDU-Fraktion (Herr Welsch) die Abstandsflächen zwischen den Urnengräbern auf dem Sontheimer Friedhof angesprochen. Grabbesucher, die mit Rollatoren unterwegs sind, gelangen aufgrund des geringen Abstandes zwischen den Gräbern nur sehr schwierig an die Grabstätten.

Vom Bauhof der Gemeinde Sontheim an der Brenz werden um alle Gräber (Gräber für Erd- und Feuerbestattungen) Steinplatten verlegt. Diese haben eine Breite von 30 Zentimeter. Eine Verbreiterung der Abstandsflächen zwischen den Gräbern ist in bestehenden Grabfeldern nicht möglich. Bei der Neuanlage von Grabfeldern könnten die Abstandsflächen vergrößert werden. Dies bedeutet zwar einen größeren Flächenbedarf, aber durch das Freiwerden von einigen Grabfeldern steht auf allen Friedhöfen (Sontheim, Brenz und Bergenweiler) ausreichend Flächen zur Verfügung. Allerdings verändert sich durch die Verbreiterung der Abstandsflächen das gesamte Erscheinungsbild des Friedhofs.

Der Technische Ausschuss hat darüber zu beraten, ob bei der künftigen Neuanlage von Grabfeldern die Abstandsflächen zwischen den Gräbern vergrößert werden sollen.

## **Beschlussvorschlag**